



Das mobile Berufsförderungswerk für anerkannte Flüchtlinge mit einer Sehbehinderung und oder Erblindung

Vorbemerkung

In den letzten Wochen erreichte uns eine Vielzahl an Anfragen, ob wir für obigen Personenkreis ein adäquates Angebot anbieten können.

Aufgrund unserer mehrjährigen durchweg positiven Erfahrungen mit unserem Angebot des „mobilen Berufsförderungswerkes“ kamen wir zu dem Ergebnis, dieses Angebot auch für anerkannte Flüchtlinge mit einer Sehbehinderung und / oder Erblindung anzubieten. Zumal QuikStep aktuell der einzige Anbieter ist, der individuelle Maßnahmen auf Arabisch anbieten kann. Somit kann sofort eine sprachliche Beziehung zum Kunden hergestellt werden, was in Anbetracht der komplexen Situation von erheblichem Vorteil ist.

Als Basis für eine dauerhafte erfolgreiche Integration sehen wir die vorbereitende Maßnahme zur Bearbeitung der behinderungsbedingten Themen (Erlernen und Umstellen der Arbeitsweise auf Blindentechniken) als notwendigen Ausgangspunkt.

Eine Rücksprache mit verschiedenen Anbietern von Sprach- und Integrationskursen ergab, dass eine Teilnahme unter den behinderungsbedingten Arbeitsweisen vorstellbar ist.

Somit werden Barrieren der sehgeschädigten und/oder blinden geflüchteten Menschen abgebaut, Möglichkeiten zur Integration an Ausbildung, Arbeitsplatz oder weiteren Kursen geschaffen und eine Förderung seitens der Leistungsträger vereinfacht.

Wir wissen, dass wir Neues schaffen, und es zu Rückfragen und interessanten Gesprächen kommen wird. Daher freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Wilke
Geschäftsführer
QuikStep GmbH

Sitz der Gesellschaft:

QuikStep GmbH
Geschäftsführer: Stefan Wilke
Triftstraße 5
76448 Durmersheim

Telefon: 07245 860 52 78
Telefax: 07245 860 52 78
Mobil: 0151 412 508 59
E-Mail: stefan.wilke@quikstep.eu

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Südhardt eG
Durmersheim
IBAN: DE50 6656 2053 0002 9989 04
BIC: GENODE61DUR

Amtsgericht Mannheim
HRB 717882

www.quikstep.eu

UST-ID: DE 281 597 606



Trägerzertifiziert nach AZAV
Zertifikats-Nr.: ZA 17960316760121



QuikStep GmbH • Faten Faroon: faten.faroon@quikstep.eu • 0151 61 44 24 61

Das „mobile Berufsförderungswerk“ Angebote für anerkannte geflüchtete Menschen mit einer Sehbehinderung und oder Erblindung

Individuelle Einzelmaßnahmen am Wohnort

Für diese Menschen stellen sich in unserem Land gleich zwei schwerwiegende Probleme, die eine Integration und somit eine Teilhabe, sowohl in der Gemeinschaft als auch im Arbeitsleben, unmöglich macht.

Es findet sich neben der sprachlichen Barriere ein weiteres Vermittlungshemmnis, die bestehende Behinderung.

Das Erlernen notwendiger behinderungsbedingter Arbeitsweisen, wie z. B. einer blindentechnischen Grundbildung, ist aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse unmöglich.

Des Weiteren können Sie aufgrund Ihrer Behinderung an keiner Integrationsmaßnahme zum Erlernen der deutschen Sprache teilnehmen, weil Ihnen durch die eingeschränkte oder gänzlich fehlende Sehfähigkeit der Zugang zu den Inhalten einer solchen Maßnahme verwehrt bleibt.

QuikStep hat für diese Problematik ein individuelles Angebot konzipiert

Indem wir eine vorbereitende Maßnahme, wie beispielsweise eine blindentechnische Grundbildung ohne jegliche Kenntnisse der deutschen Sprache anbieten.

Die Schulung erfolgt in arabischer Sprache.

Es handelt sich um keine sprachliche Integrationsmaßnahme sondern um eine vorbereitende Maßnahme im Sinne der sozialen Gesetzgebung.

Seit mehr als 5 Jahren bieten wir dieses erfolgreiche Konzept für Menschen mit Behinderungen an. Wir kommen zu unseren Kunden in ihren Lebensmittelpunkt und alle relevanten Systeme wie Familie, Arbeit, Freizeit und sonstige Kooperationen werden in die Maßnahme mit einbezogen. Dadurch verbinden wir die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Alle Angebote sind auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und berücksichtigen den aktuellen Stand sowohl an Entwicklung als auch an fachlichem wie technischem Wissen. Wir arbeiten ausschließlich im Einzelcoaching. Dies erhöht den Mehrwert wesentlich.

Diese Maßnahmen bilden die Basis für alle weiteren Maßnahmen z.B. die notwendige Teilnahme an Integrationskursen zum Erlernen der deutschen Sprache, wie auch zur Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

Die Inhalte sind im Folgenden weiter ausgeführt:

Eckpunkte der Maßnahme sind:

- Es sind keine Deutschkenntnisse erforderlich
- Die Unterrichtssprache ist Arabisch
- Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt nach dem aktuellen Stand des Kunden und berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse sowie die jeweilige Leistungsfähigkeit.
- Es handelt sich ausschließlich um wohnortnahe Einzelschulungen.
- Es werden alle relevanten Systeme mit einbezogen, wie z.B. Familie, Arbeitgeber, Freizeit und sonstige Kooperationspartner und Netzwerke. Dadurch verbinden wir berufliche und gesellschaftliche Teilhabe.
- Das Sprachniveau wird am Ende der Maßnahme mit einem anerkannten Einstufungstest ermittelt. Dieser wird barrierefrei gestaltet und durch eine anerkannte Sprachschule durchgeführt. Dadurch wird ermittelt, wo der darauffolgende Einstieg in die nachfolgenden Sprachkurse zu erfolgen hat.

Weitere Angebote sind:

- Die barrierefreie Umgestaltung der Lernmaterialien in Sprachkursen, so dass Sehbehinderte und Blinde an Ihnen teilneh-

men können.

- Die barrierefreie Umgestaltung von Sprachtests, so dass Sehbehinderte und Blinde an Ihnen teilnehmen können.
- Die Begleitung und Unterstützung bei der Integration in den Ausbildungs- und oder Arbeitsmarkt sowie bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.

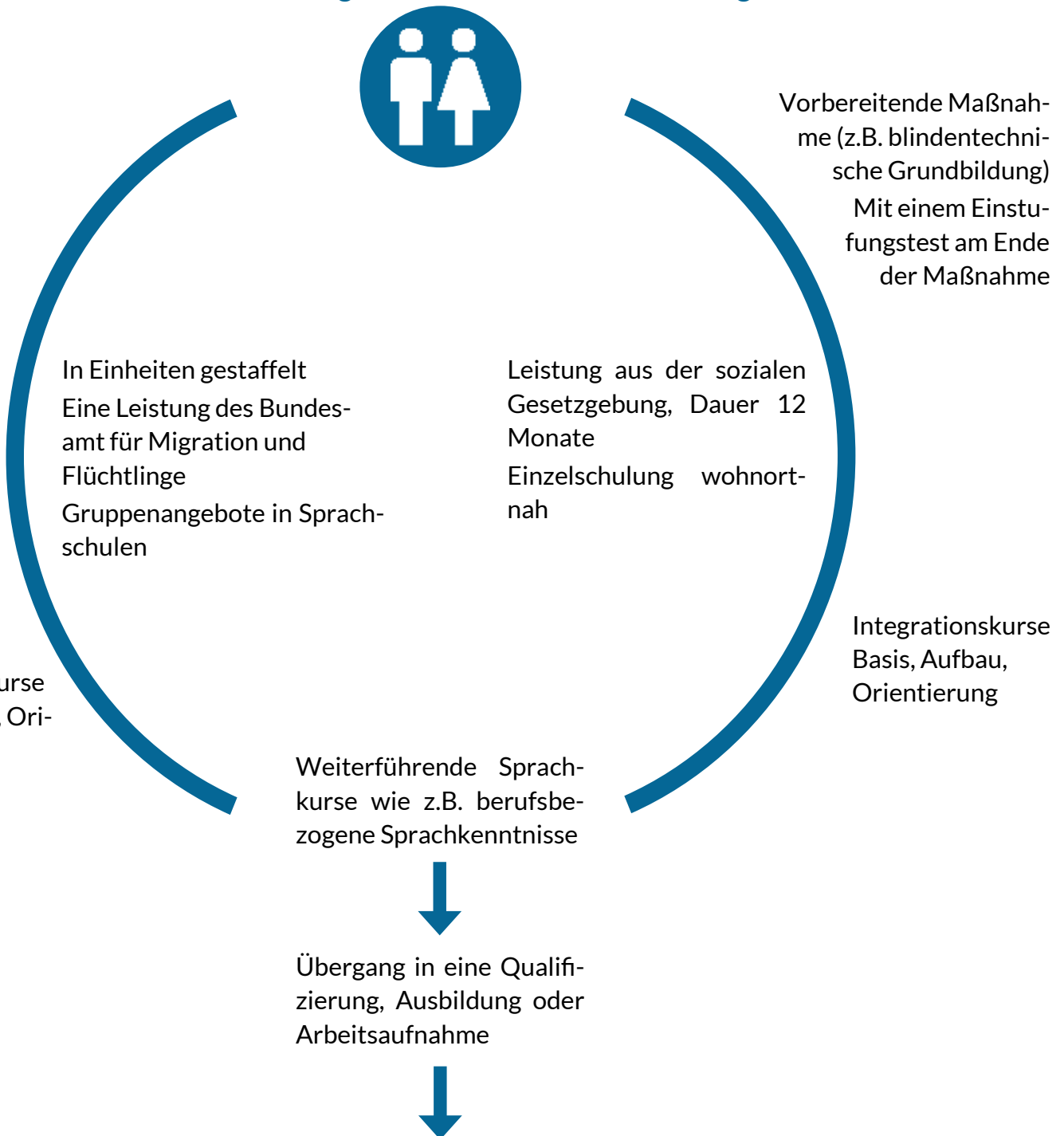
"Wir lassen Sie nicht alleine mit einer ausweglos scheinenden Situation."

Auf diese Weise gewährleisten wir eine erfolgreiche Teilnahme mit dem Vermitteln des notwendigen Wissens ohne jegliche sprachliche Barriere an der Maßnahme.

Dies bildet die Basis für alle weiteren Leistungen sowohl als Teilhabe in der Gesellschaft als auch im Arbeitsleben und legen den Grundstein für ein selbständiges Leben.

Ohne Behinderung

Mit Behinderung



In Einheiten gestaffelt
 Eine Leistung des Bundes-
 amt für Migration und
 Flüchtlinge
 Gruppenangebote in Sprach-
 schulen

Leistung aus der sozialen
 Gesetzgebung, Dauer 12
 Monate
 Einzelschulung wohnort-
 nah

Vorbereitende Maßnah-
 me (z.B. blindentechni-
 sche Grundbildung)
 Mit einem Einstu-
 fungstest am Ende
 der Maßnahme

Integrationskurse
 Basis, Aufbau, Ori-
 entierung

Integrationskurse
 Basis, Aufbau,
 Orientierung

Weiterführende Sprach-
 kurse wie z.B. berufsbe-
 zogene Sprachkenntnisse

Übergang in eine Quali-
 fizierung, Ausbildung oder
 Arbeitsaufnahme

Integration in die Gemeinschaft und in die Arbeitswelt